P r o t o k o l l

über die 26. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.07.2014 im Kolpinghaus, Am Rinnentor 46, 64625 Bensheim

Beginn: 18:09 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordneter	Ameis, Henning; ab 18:16 Uhr, Top 3
Stadtverordnete	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Emig, Bernd
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordnetenvorsteherin	Heimann, Carola
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordneter	Jost, Marek
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter; ab 18:30 Uhr, Top 3
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Winkler, Edmund
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Dr. Brückner, Klaus
Stadtverordneter	Dr. Johannsen, Wolfgang
Stadtverordnete	Mauch, Marianne
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Thoma, Philipp
Stadtverordnete	Wagenknecht, Brigitte
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	Dr. Zimmermann, Hans-Peter
Stadtverordnete	Adam, Antje; ab 18:40 Uhr, Top 4
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	von Fumetti, Christoph
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Kirsch-Wohlfarth, Gundula
Stadtverordneter	Klamand, Holger
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian; ab 18:18 Uhr, Top 3
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Uhde, Joachim
Stadtverordneter	Leisemann, Peter

Stadtverordnete	Manteuffel, Angela
Stadtverordneter	Müller-Falcke, Günther
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard; ab 18:28 Uhr, Top 3
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Entschuldigt:	
Stadtverordnete	Landau, Monika
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Manich, Kurt
Vom Magistrat:	Bürgermeister Herrmann, Thorsten
	Erster Stadtrat Sachwitz, Helmut
	Stadtrat Oyan, Adil
	Stadtrat Bauer, Norbert
	Stadtrat Born, Andreas
	Stadtrat Kalb, Peter E.
	Stadtrat Roeder, Oliver
	Stadtrat Seibert, Hans
	Stadtrat Wahlig, Bernhard
Entschuldigt:	Stadträtin Ottiger, Waltrud
Vom Ausländerbeirat:	Dr. Schmidt, Fatemeh
Von der Verwaltung:	Nawrat, Björn-Holger
	Thiel, Max
	Manlik, Nadine
Schriftführer:	Wetzel, Markus
Gäste:	

Punkt 1) Mitteilungen und Berichte

Keine Aussprache

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin

---

Keine Aussprache

Punkt 1.b) Mitteilungen und Berichte des Ausschussvorsitzenden

---

Keine Aussprache

Punkt 1.c) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

---

Keine Aussprache

Punkt 2) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Keine Aussprache

Punkt 3.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Vorstellung Konzept Verkehrsverbund VRN und Klärung Mobilitätszentrale in Bensheim"

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller dahingehend geändert, dass die Vorstellung und die anschließende Beratung im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss erfolgen soll (Änderung *kursiv* dargestellt).

Beschluss:

„über die Punkte 2 und 3 wird *in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses* im Anschluss an den Vortrag beraten und in der nachfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung entschieden.„

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 3.b) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Vorstellung Konzept Verkehrsverbund VRN und Klärung Mobilitätszentrale in Bensheim"

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller dahingehend geändert, dass die Vorstellung und die anschließende Beratung im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss erfolgen soll (Änderung *kursiv* dargestellt).
Die SPD-Fraktion beantragte Einzelabstimmung.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) in *eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses* einzuladen. Der Vertreter des VRN soll dort das neue Konzept des VRN vorstellen, das auf drei Säulen aufbaut: Information, Kooperation und Dienstleistung. Der Vertreter des VRN soll dabei auch auf mögliche Zukunftsentwicklungen im Mobilitätsbereich – Stichwort – Mobilitätsverbund – eingehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Anmerkung: Über die folgenden Punkte des Antrages wurde aufgrund der Annahme des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (sh. TOP 3.a) kein Beschluss mehr gefasst.

2. Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich dafür ein, dass Bensheim für den Kreis Bergstraße baldmöglichst eine der ersten Mobilitätszentralen im VRN bekommt.

3. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, mit den entsprechenden Gremien des VRN zu klären, ob und wann in Bensheim eine Mobilitätszentrale des VRN gebaut werden kann. Dabei soll der Magistrat ebenfalls prüfen, ob die beschlossene Prüfung eines Fahrradparkhauses im Bereich des Bahnhofes mit der Mobilitätszentrale des VRN gemeinsam verwirklicht werden kann (auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Kostenersparnis).

Punkt 4) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Anschaffung einer professionellen Verdunkelung bei Veranstaltungen im Naturschutzzentrum Erlache"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zusammen mit den weiteren Gesellschaftern Kreis Bergstraße und Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim (MEGB), die Anschaffung einer professionellen Verdunkelung bei Veranstaltungen im Naturschutzzentrum umgehend sicherzustellen. Die städtischen Gremien sind im Rahmen der Beratung über den Nachtragsplan 2014 über die Umsetzung zu informieren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 5) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Einrichtung WiFi-Hotspots in der Stadt "

Anmerkung: Der FDP-Antrag wurde vom Antragsteller dahingehend geändert, dass der Bericht noch im Jahr 2014 vorzulegen ist (Änderung *kursiv* dargestellt).
Von Seiten der SPD-Fraktion wurde in der Sitzung mündlich beantragt den Antrag der FDP-Fraktion zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 11 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bensheim wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Einrichtung von für den Nutzer kostenfreien WiFi-Hotspots in der Stadt an exponierten Stellen wie zum Beispiel Marktplatz oder Bahnhof eingerichtet werden können und in *einer Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses noch im Jahr 2014* zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Aktualisierung der "Satzung der Stadt Bensheim über die Stellplatzpflicht"

Beschluss:

Der SPD-Antrag zur Aktualisierung der Satzung der Stadt Bensheim über die Stellplatzpflicht wir zur weiteren Beratung in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6.b) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Aktualisierung der "Satzung der Stadt Bensheim über die Stellplatzpflicht"

Anmerkung: Aufgrund der Annahme des Änderungsantrages der BfB-Fraktion (sh. TOP 6.a) wurde über den Antrag nicht mehr Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Magistrat soll die am 1. Juni 1995 in Kraft getretene Satzung über die Stellplatzpflicht auf den heutigen Stand der Gegebenheiten bringen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, ohne Ergebnis

Punkt 7) Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, GLB-, BfB-, FWG- und FDP-Fraktion bezüglich „Ausbau S-Bahn Rhein-Neckar“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Da die betroffenen Kommunen entlang der Main-Neckar-Bahn und Riedbahn gemeinsam mit dem Kreis Bergstraße dafür Sorge getragen haben, dass die kommunalen Finanzierungsanteile für die notwendige Infrastrukturarbeiten an den Haltepunkten bereitgestellt werden können, wurde der Betriebsstart für die 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar letztmalig auf Dezember 2017 verschoben.

Durch die erneute Blockadehaltung des Landes Baden-Württemberg soll das für die Region dringend notwendige SPNV-Konzept eine erneute zeitliche Verzögerung erfahren, die so nicht hinnehmbar ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim bittet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Wiesbaden um Unterstützung in der Angelegenheit, um die für die Region Rhein-Neckar dringend erforderliche Einführung der 2. Stufe der S-Bahn zum Dezember 2017 verwirklichen zu können“

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 8.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Masterplan 100 % Klimaschutz; Fertigstellung des Konzeptes und weiteres Vorgehen

---

Anmerkung: Es wurde von mehreren Fraktionen Einzelabstimmung beantragt.

Beschluss:

Der erste Absatz des Beschlussvorschlages wird wie folgt **geändert**:

„Der Abschlussbericht des Masterplans 100 % Klimaschutz für die Stadt Bensheim wird zur Kenntnis genommen. Er soll als Leitlinie für die Weiterentwicklung des kommunalen Klimaschutzes in Bensheim dienen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Der zweite Absatz des Beschlussvorschlages wird um folgende Maßnahmen aus dem Abschlussbericht Masterplan 100 % Klimaschutz **ergänzt**:

a) **Bau von Bürgerwindrädern, soweit diese in regionalplanerisch vorgesehenen Vorranggebieten erfolgen (Nr. 13)**

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

b) **Parkraum- und Verkehrskonzept Innenstadt (Nr. 26)**

Der Beschluss wird gefasst mit: 24 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

c) **Radverkehr stärken (Nr. 28)**

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

d) **Modellprojekt zur institutionellen Umsetzung des Masterplans „100 % Klimaschutz“ (Nr. 39)**

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

e) Veranstaltungsreihe und Mitmachaktion für Bürger (Nr. 44)

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Der dritte Absatz des Beschlussvorschlages wird wie folgt **geändert:**

„Der Magistrat wird beauftragt, aus den dargestellten möglichen Maßnahmen aus dem Abschlussbericht ein Konzept zu erstellen mit den Projekten, die in den nächsten Jahren umgesetzt bzw. fortgeführt werden sollen. Hierbei sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu berücksichtigen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind jeweils gesonderte Projektvorlagen vorzulegen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Zur Nachverfolgung der Umsetzung des Masterplanes wird der Magistrat beauftragt, jährlich über den Stand der Projektumsetzung und deren Auswirkung au den formulierten Reduktionspfad (S. 230) im Masterplan zu berichten.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 8.b) Masterplan 100 % Klimaschutz; Fertigstellung des Konzeptes und weiteres Vorgehen

---

Anmerkung: Aufgrund der Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und GLB (sh. TOP 8.a) wurde über die Vorlage nicht mehr Beschluss gefasst.

Beschluss:

Das vorliegende Konzept des Masterplan 100% Klimaschutz wird zur Kenntnis genommen. Es soll als strategisches Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung des kommunalen Klimaschutzes in Bensheim dienen.

Zur weiteren Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, zunächst die folgenden im Masterplan-Konzept benannten Maßnahmen im Paket „Stadt“:

- „Fortschreibung Förderprogramme Klimaschutz“ (Nr. 1);
- „Optimierung des kommunalen Energiemanagements“ (Nr. 2);
- „Gründung eines Klimaschutz-Netzwerks“ (Nr. 6);

weiter voranzutreiben und umzusetzen.

Maßnahmen mit haushaltstechnischer Relevanz sollen in gesonderten Projektvorlagen formuliert und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, das vorliegende Masterplan-Konzept auf weitere, realisierbare Einzelprojekte zu prüfen und jährlich über den Projektstand zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, ohne Ergebnis

Punkt 9.a) Änderungsantrag der Fraktionen von BfB, FWG und FDP zum Tagesordnungspunkt "Villa Medici"

Anmerkung: Stv. Dr. Johannsen zur Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der TOP 9a und 9b „Villa Medici“ wird von der Tagesordnung der Stadtverordneten-versammlung am 24.07.2014 genommen und das Thema Seniorenwohnanlagen/ Pflegeeinrichtungen / betreutes Wohnen im Alter erst einmal standortungebunden in der nächsten Sitzungsrunde nach der Sommerpause beraten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 9.b) Änderungsantrag der CDU- und GLB-Fraktion zu den Vorlagen "Änderung des Flächennutzungsplanes" und "Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes BO 59 Villa Medici"

Anmerkung: Es wurde von mehreren Fraktionen Einzelabstimmung beantragt.
Stv. Dr. Johannsen zur Abstimmung nicht anwesend

Beschluss:

1. Die Beschlussvorlagen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes BO 59 "Villa Medici" (126/14) und zum Bebauungsplan BO 59 "Villa Medici" in Bensheim (119/14) werden auf die erste Sitzungsrunde nach den Sommerferien 2014 vertagt. Der Magistrat wird beauftragt, die Vorlagen auf Grundlage der Beratungen im Ortsbeirat Bensheim-Mitte (07.07.14) und im Bau-,Umwelt- und Planungsausschuss (10.07.14) zu überarbeiten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

2. Der Magistrat wird beauftragt, mögliche Standorte für zusätzliche Angebote an stationärer Altenpflege, betreutem Wohnen für ältere Menschen und seniorengerechten Wohnungen etc. in Bensheim einschließlich der Ortsteile in einer Übersicht darzustellen und diese jeweils grundsätzlich zu bewerten. Hierbei sollen verfügbare Grundstücks- bzw. Gebäudegrößen, Eigentumsverhältnisse, Infrastruktur und Nutzungsabsichten angegeben werden.
   Die Übersicht soll sich auf dem Magistrat bekannte Vorhaben für Seniorenwohnen bzw. -unterbringung und vorhandene Freiflächen bzw. derzeit ungenutzte Gebäude (u.a. ehemaliges Hospital, Rodensteinschule, Standort des derzeitigen Lebensmittelmarktes Wormser Straße/Moselstraße, Euler-Gelände) beziehen. Auch Erweiterungsmöglichkeiten vorhandener Einrichtungen der stationären Pflege sind darzustellen.

   Die Vorlage der o.g. Übersicht erfolgt zur Beratung der Beschlussvorlagen Nr. 126/14 und 119/14.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9.c) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich des Bebauungsplanes BO 59 "Villa Medici"
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

---

Anmerkung: Aufgrund der Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und GLB (sh. TOP 9.b) wurde über die Vorlage nicht mehr Beschluss gefasst.

Beschluss:

a) Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bensheim mit dem in der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
b) Der Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bensheim einschließlich Begründung wird in der vorgelegten Form (Anlage) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, ohne Ergebnis

Punkt 9.d) Bebauungsplan BO 59 "Villa Medici" in Bensheim
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
b) Beschluss des Bebauungsplanvorentwurfes und der Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Aufgrund der Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und GLB (sh. TOP 9.b) wurde über die Vorlage nicht mehr Beschluss gefasst.

Beschluss:

a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes BO 59 „Villa Medici“ wird für den in der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich beschlossen.
b) Der Vorentwurf des Bebauungsplans BO 59 „Villa Medici“ wird in der vorgelegten Form (Stand: Februar 2014) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, ohne Ergebnis

Punkt 10) Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan BW 57 "Stubenwald II"

Beschluss:

Dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Bensheim und der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (MEGB) wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 08 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2008 der Stadt Bensheim und Entlastung des Magistrats

---

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Stadt Bensheim wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nunmehr beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2008 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 230.061.544,81 Euro festgestellt.

Die im Jahresüberschuss enthaltenen Gewinne des Produktes „Stiftung Ringelband“ in Höhe von 51.177,34 Euro, des Produktes „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 201.937,42 Euro sowie der sich ergebende Verlust im Teilprodukt „Bürger in Not“ in Höhe von - 7.720,76 Euro werden den entsprechenden Rücklagen zugeführt bzw. entnommen.

Der nach Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses (Verlust von - 989.080,79 Euro) verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 5.590.263,48 Euro wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage dient zur Deckung der sich in zukünftigen Jahren ergebenden Fehlbeträge, insbesondere der sich im Jahresabschluss 2009 abzeichnenden Fehlbetrages.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2008 wird den im Budget „Abschreibungen“ entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, in Höhe von 113.754,14 Euro gemäß § 114 g HGO, zugestimmt. Ursächlich für die Budgetüberschreitung sind die gemäß den im Rahmen des Rechnungsabschlusses durchzuführenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt 166.197,15 Euro, die nicht durch Wenigeraufwendungen bei andere Sachkonten des Budgets aufgefangen werden konnten.
Die Deckung des im Rechnungsabschlusses 2008 entstandenen nicht zahlungswirksamen Mehraufwandes kann durch Mehrerträge bei den ebenfalls nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 571.961,66 Euro aufgefangen bzw. gedeckt werden.

Aufgrund des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 10. September 2013 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 114 u der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 12.a) Änderungsantrag der FWG-Fraktion bezüglich Vorlage BA VE2 "Seniorenwohnanlage Wiesengrund" in Bensheim-Auerbach

---

Beschluss:

Eine fußläufige Verbindung von der Seniorenwohnanlage Wiesengrund nach Auerbach ist weiterhin aufrecht zu erhalten. Bei der Wiedervorlage ist in den Unterlagen darzustellen, wie dies geschehen soll.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12.b) BA VE 2 "Seniorenwohnanlage Wiesengrund"
a) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem . § 4 (2) BauGB

Beschluss:

a) Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BA VE 2 „Seniorenwohnanlage Wiesengrund“ wird gem. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

b) Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BA VE 2 „Seniorenwohnanlage Wiesengrund“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen, wird hiermit zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13) Frauenförderplan zur Chancengleichheit im Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

---

Beschluss:

Das vorgelegte Dokument

„Frauenförderplan und Maßnahmen zur Chancengleichheit im Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim“

wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14) 1. Nachtrag Nutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung des Parktheaters

---

Beschluss:

Der 1. Nachtrag für die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung des Parktheaters Bensheim wird beschlossen.
Die Grundgebühr für kommerzielle Veranstalter wird damit zum 01. Januar 2015 von € 520,- auf € 600,- erhöht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) 11. Änderung des Bebauungsplanes BW 15C "Kappesgärten BA III - Teilbereich Alleehotel"
hier:
1) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Ortssatzung

---

Beschluss:

1) Der Abwägung der, während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB, abgegebenen Stellungnahmen wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

2) Die 11. Änderung des Bebauungsplanes BW 15C "Kappesgärten BA III - Teilbereich Alleehotel" wird in der vorgelegten Form gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB werden in der vorgelegten Form als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 16) Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BA VE2 "Seniorenwohnanlage Wiesengrund" in Bensheim-Auerbach

---

Beschluss:

Dem Abschluss des beiliegenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BA VE2 „Seniorenwohnanlage Wiesengrund“ in Bensheim-Auerbach wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 17) Bebauungsplan BA 17 A 4. Änderung "Ehemaliger Vogelpark" hier:
a) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Der Abwägung der, in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, abgegebenen Stellungnahmen wird in der vorgelegten Form (Anlage 1) zugestimmt.

b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes BA 17 A „Ehemaliger Vogelpark“ wird in der vorgelegten Form (Anlagen 2-6) gem. § 10 (1) BauGB inklusive der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB sowie der Regelungen nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 18) Trainingsplatz SG Gronau
Übernahme der Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich durch die Stadt Bensheim

---

Beschluss:

Dem Verein SG Gronau 1955 e. V. werden vom Ökokonto der Stadt Bensheim Ökopunkte im Wert von 5.500 € kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Ökopunkte sind für den Ausgleich des Eingriffs in Natur- und Landschaft, der durch den Bau eines Trainingsplatzes verursacht wird, zu verwenden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 19) Verkauf des Gewerbegrundstücks Gemarkung Bensheim, Flur 26, Nr. 39/47 mit 2.621 qm im Gewerbegebiet "BW 23 B - nördlich der Schwanheimer Straße" ;

Beschluss:

Die Stadt Bensheim veräußert im Gewerbegebiet „Nördlich der Schwanheimer Straße“ das Grundstück Gemarkung Bensheim, Flur 26, Nr. 39/47 mit 2.621 qm.

Die Veräußerung erfolgt zu folgenden wesentlichen Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 90,00 €/qm = 235.890,00 € Gesamtkaufpreis,

2. Im Kaufpreis enthalten sind als Pauschale die an die Stadt Bensheim zu zahlenden Erschließungskosten und zwar konkret der Abwasser- und Erschließungsbeitrag sowie ein naturschutzfachlicher Ausgleichsbeitrag von insgesamt 16,13 €/qm. Nicht berücksichtigt sind sämtliche Kosten für weitere Versorgungsanschlüsse (Strom, Gas, Wasser etc.) sowie die Hausanschlusskosten für den Kanal, die von dem Käufer jeweils direkt zu zahlen sind.

3. Der Käufer verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb von drei Jahren ab Abschluss des notariellen Kaufvertrages zur gewerblichen Nutzung zu bebauen. Bei zeitlicher Nichtbeachtung der Bauverpflichtung bzw. einer vorherigen Weiterveräußerung des Grundstücks in unbebautem Zustand, wird für die Stadt Bensheim ein Rückkaufsrecht zu dem ursprünglichen Kaufpreis bestellt; das Wieder- bzw. Rückkaufsrecht ist im Grundbuch durch Vormerkungen zu sichern.

4. Die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Notariats- und Nebenkosten einschl. der anfallenden Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten des Käufers.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 20) Verkauf des ehem. Vogelparkgeländes am Berliner Ring in der Gemarkung Bensheim

---

Beschluss:

a) Die Stadt Bensheim veräußert an einen Bensheimer Tierarzt das Grundstück Gemarkung Auerbach Flur 11 Nr. 301/ 3, Gebäude- und Freifläche, Berliner Ring 121 mit 3.240 qm zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen:

   1. Der Verkauf erfolgt zu einem Festpreis von 250.000,- €

   2. Sollte das Gelände nicht geräumt, sondern im gegenwärtigen Zustand mit den noch vorhandenen Aufbauten veräußert werden, reduziert sich der Kaufpreis auf pauschal 200.000,00 €.

   3. In dem Kaufpreis enthalten sind alle Kosten, die für die derzeit vorhandene Erschließung angefallen sind bzw. noch anfallen mit Ausnahme der s.g. Hausanschlusskosten.

   4. Die Kosten der notariellen Beurkundung und sonstige Vertrags- und Nebenkosten einschließlich Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten des Käufers.

b) Der im Haushaltsplan bei dem Produkt 2.15.01. / Kostenstelle 6100000 mit einem Sperrvermerk versehene Ansatz in Höhe von 60.000,00 € für die Niederlegung der Aufbauten auf dem ehem. Vogelparkgelände wird aufgehoben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 21) Neubesetzung des Ortsgerichtsbezirks Bensheim III (Gronau)

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Ortsgerichtsbezirk Bensheim III (Gronau)

Herrn
Peter Jenal
In der Baumreihe 21
64625 Bensheim
geb. am 02.03.1946

dem Amtsgericht Bensheim für eine Amtszeit von 5 Jahren zur Ernennung als stellv. Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 22) Übergabe eines Erbbaurechtes im Gewerbegebiet Weidenring

Beschluss:

Die Stadt Bensheim übergibt aus dem Erbbaurecht Gemarkung Bensheim, Flur 26, Nr. 39/37 an

1. Wreck Abbruch GmbH, Annastraße 3, Bensheim eine Teilfläche von ca. 5358 m² und

2. Gartenbau Becker, Weidenring 26 – 28, Bensheim eine Teilfläche von ca. 1733 m².

Die Übergabe des Erbbaurechtes erfolgt kostenfrei.

Die Übernehmer erstatten der Stadt Bensheim die bereits beglichenen Erschließungskosten und tragen sämtliche mit dem Vertrag verbundenen Kosten für Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer und Vermessung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 23) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 25.05.2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim stellt fest, dass keine der in § 26 Abs.1, Nr. 1-3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) genannten Kriterien vorliegen.

Die am 25.05.2014 durchgeführte Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird daher gemäß § 26 Abs.1, Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 24) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Baumersatzpflanzungen auf dem Netto-Parkplatz"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 25) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 26) Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich "Kosten für die Stadtverordnetenversammlung"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 27) Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Bedrohung von bettelnden Personen in Bensheim"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 28) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Überstunden städtische Verwaltung durch Hessentag und Maßnahmen zum Überstundenabbau"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Rückbau provisorische Kreisverkehrsanlage Schwanheimer Straße / Straße "An der Hartbrücke"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 30) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Sachstand Orientierungstafel Am Hinkelstein"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 31) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Auswirkungen Kosten GGEW AG für Vorbereitung Windkraftanlagen Haurod (Gemeinde Lautertal) auf Dividendenzahlungen"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 32) Anfrage der FDP-Fraktion zu "Denkmalschutzdaten-Aktualisierung Bensheim"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 33) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Sachstand Umsetzung FDP-Antrag Litfaßsäulen für Kulturwerbung"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Vor Schluss der Sitzung wurde durch Stv. Jost eine persönliche Erklärung gemäß § 27 Abs. 2 der GO der Stadtverordnetenversammlung abgegeben.

Bensheim, den 28.07.2014

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr